

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-020.05/di

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.06.2023

TOP 2: Festlegungen zur Kommunalwahl 2024 - Überprüfung der Regelungen der Hauptsatzung -

Die nächste Kommunalwahl findet am 9. Juni 2024 statt – und damit auch die Wahlen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte. Die Aufstellung von Bewerbern kann nach dem Kommunalwahlrecht frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, innerhalb dessen die nächste regelmäßige Wahl des zu wählenden Organs erfolgen muss, stattfinden. Die Aufstellung von Bewerbern für die Kommunalwahl kann also mittlerweile erfolgen.

Die Zusammensetzung der gemeindlichen Gremien ist daher für die kommende Amtszeit der Jahre 2024 bis 2029 zu überprüfen. Über die Festlegungen in der Hauptsatzung der Gemeinde ist entsprechend zu beraten. Zuletzt wurden für die Kommunalwahl 2014 Anpassungen der Hauptsatzung vorgenommen, sowohl hinsichtlich der Gesamtzahl der Gemeinderäte – die Zahl der Gemeinderäte wurde auf 18 erhöht – als auch im Hinblick auf die Sitzverteilung nach Wohnbezirken. Für die Wahl des Ortschaftsrats Gröningen wurde die unechte Teilortswahl beibehalten. Für die Wahl des Ortschaftsrats Ellrichshausen wurde die unechte Teilortswahl aufgehoben, sodass es seitdem im dortigen Ortschaftsbereich keine Wohnbezirke mehr gibt.

Die Sitzverteilung in den Gremien für die kommende Amtszeit ist auf der Grundlage der Verhältnisse der Einwohnerzahlen vorzunehmen. Stichtag für die maßgebende Einwohnerzahl ist der 30. September 2022. Auf Grund der wiederum geänderten Einwohnerverhältnisse ändert sich zwar der Proporz zwischen Einwohnerzahlen und Sitzzahlen. Allerdings bedingen diese Änderungen keine unverhältnismäßige Über- oder Unterrepräsentation, sodass die bisherige Zahl der Gemeinderäte und Ortschaftsräte beibehalten werden kann.

Auch ist keine Änderung der jeweiligen Sitzverteilung je Wohnbezirk (bei Anwendung der unechten Teilortswahl) notwendig. Die Repräsentationswerte liegen im Bereich der rechtlich möglichen Toleranzen. Im Interesse der Kontinuität können daher die bisherigen Regelungen zur Zusammensetzung des Gemeinderats und der beiden Ortschaftsräte beibehalten werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht demnach kein Handlungsbedarf zur Neuregelung der Hauptsatzung.

Die Zusammensetzung des Ortschaftsrats Gröningen wird wegen der dort bestehenden unechten Teilortswahl in der Ortschaftsratssitzung am 13. Juni 2023 vorberaten.

Im Übrigen wird auf die beigefügten Darstellungen und Berechnungen ab Seite 3 dieser Beratungsunterlage verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anzahl der Sitze und die Sitzverteilung im Gemeinderat für die kommende Amtszeit der Jahre 2024 bis 2029 unverändert beizubehalten.
2. Die Anzahl der Sitze und die Sitzverteilung im Ortschaftsrat Gröningen werden – entsprechend der Empfehlung des Ortschaftsrats Gröningen – beibehalten. Die Zusammensetzung des Ortschaftsrats Ellrichshausen bleibt ebenfalls unverändert.
3. Eine Änderung der Hauptsatzung anlässlich der Kommunalwahl 2024 ist demnach nicht erforderlich.

**Einwohnerzahlen der Gemeinde Satteldorf nach Ortsteilen/Wohnplätzen zur
Festlegung und Zuordnung der Gemeinderats- und Ortschaftsratssitze
(unechte Teilortswahl)**

a) Maßgebender Einwohnerstand zum Stichtag 30.09.2022

Ortsteil Satteldorf

| | |
|---|--------------------|
| Satteldorf (2748), Auhof, Schumnhof und Heldenmühle (23) | 2930 |
| Neidenfels (118), Burleswagen (30), Sattelweiler (94), Barenhaldenmühle und Neumühle (7) | 257 |
| Bahnhof, Industriegebiet, Sattelhaus (24) | 31 |
| insgesamt: | <u>3218</u> |

Ortsteil Gröningen

| | |
|---|--------------------|
| Gröningen (941), Kernmühle (8) und Hammerschmiede (-) | 1003 |
| Bölgental | 136 |
| Bronnholzheim (205), Schleehardshof (14) | 230 |
| Helmshofen | 78 |
| Triftshausen | 48 |
| insgesamt: | <u>1495</u> |

Ortsteil Ellrichshausen

| | |
|--|--------------------|
| Ellrichshausen | 410 |
| Beeghof (130), Horschhausen (303) | 442 |
| Birkelbach (58), Gersbach (24), Rockhalden (37), Volkershausen (43) und Simonsberg (13) | 177 |
| insgesamt: | <u>1029</u> |

Einwohnerzahl der Gemeinde: **5742**

b) Berechnungen zur Sitzverteilung im Gemeinderat (unechte Teilortswahl)

Der Gemeinderat setzt sich derzeit aus 18 Sitzen zusammen (ohne Ausgleichssitze). Die Sitze werden gemäß der unechten Teilortswahl wie folgt auf die bestehenden drei Wohnbezirke verteilt:

| | |
|----------------|----------|
| Satteldorf | 10 Sitze |
| Gröningen | 5 Sitze |
| Ellrichshausen | 3 Sitze |

Zur Berechnung des Repräsentationswerts der kommenden Amtsperiode ist aufgrund der Einwohnerzahl zum Stichtag 30.09.2022 die sogenannte Schlüsselzahl zu ermitteln:

$$5742 \text{ Einwohner} \div 18 \text{ Sitze} = 319,0 \text{ (Schlüsselzahl)}$$

Anhand der Schlüsselzahl lassen sich die zustehenden Sitze sowie der Repräsentationswert berechnen. Siehe nachfolgende Tabelle.

| Wohnbezirk | Bisherige Sitze | Einwohner | Schlüsselzahl | Zustehende Sitze | Über-/Unterrepräsentation |
|----------------|-----------------|-----------|---------------|------------------|---------------------------|
| Satteldorf | 10 | 3218 | 319,0 | 10,09 | -0,9 % |
| Gröningen | 5 | 1495 | 319,0 | 4,69 | +6,3 % |
| Ellrichshausen | 3 | 1029 | 319,0 | 3,23 | -7,5 % |

Eine unverhältnismäßige Über- bzw. Unterrepräsentation ist bei einer Abweichung um mehr als 20 Prozent gegeben. Dies ist bei der Zusammensetzung des Gemeinderats nicht der Fall.

c) Berechnungen zur Sitzverteilung im Ortschaftsrat Gröningen (unechte Teilortswahl)

Die Sitzverteilung des Ortschaftsrates Gröningen, der aktuell über 10 Sitze verfügt, sieht gemäß der unechten Teilortswahl derzeit wie folgt aus:

Gröningen (Hauptort) einschl. Kernmühle, Hammerschmiede 6 Sitze

Außenorte (Bölgental, Bronnholzheim, Schleehardshof, Helmshofen, Triftshausen) 4 Sitze

Schlüsselzahl: $1495 \text{ Einwohner} \div 10 \text{ Sitze} = 149,5$

Anhand der Schlüsselzahl lassen sich die zustehenden Sitze sowie der Repräsentationswert berechnen. Siehe nachfolgende Tabelle.

| Wohnbezirk | Bisherige Sitze | Einwohner | Schlüsselzahl | Zustehende Sitze | Über-/Unterrepräsentation |
|--|-----------------|-----------|---------------|------------------|---------------------------|
| Gröningen, Kernmühle, Hammerschmiede | 6 | 1003 | 149,5 | 6,71 = 6 | -11,8 % |
| Außenorte | 4 | 492 | 149,5 | 3,29 = 4 | +17,7 % |
| <i>Bölgental</i> | | 136 | | 0,91 | |
| <i>Bronnholzheim, Schleehardshof</i> | | 230 | | 1,54 | |
| <i>Helmshofen</i> | | 78 | | 0,52 | |
| <i>Triftshausen</i> | | 48 | | 0,32 | |

Eine unverhältnismäßige Über- bzw. Unterrepräsentation ist bei einer Abweichung um mehr als 20 Prozent gegeben. Dies ist bei der Zusammensetzung des Ortschaftsrats Gröningen nicht der Fall.

d) Berechnungen zur Sitzverteilung im Ortschaftsrat Ellrichshausen

Im Ortschaftsrat Ellrichshausen wird die unechte Teilortswahl nicht angewendet; es gibt keine Wohnbezirke. Die Berechnung entfällt somit.